

Mag. Sibylle Gross
a. g. b. u. z. Sachverständige für Luftfahrtpsychologie
Personalberatung- Eignungsdiagnostik-Notfallpsychologie-AOW-Mediation

Tel.: 0991 946 0602 email:office@solution4u.co.at
www.solutions4u.co.at/www.aviation-psychology.net

Betr.: **Verpflichtende EASA/ACG Regulierungen ab 14. 8. 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vermutlich haben Sie es schon gelesen – die Übergangsphase der Commission Regulation (EU) 2018 _ 1042 muss nun verpflichtend für alle ATO´s implementiert - und wird auch auditiert - werden. Vermutlich haben Sie jetzt auch noch andere Probleme -

- dennoch erlaube ich mir, Ihnen die drei wichtigen Punkte der Reg. 1042 in Erinnerung zu rufen, bzw. Sie darauf aufmerksam zu machen:

Achtung - EASA Regulation 2018/1042

to regulation No 965/2012

- Decision addresses Safety Recommendations made by the BEA Accident Report in response to GWI 9525, 2015 (the Bureau d'Enquete et d'Analyses, the French Civil Aviation Accident Investigation Agency), dated 13. 3. 2016, Annex 13 with a 2-yr transition period
 - 1) "Mental Health",
 - 2) "DAMP",
 - 3) "Pilot Support Programs"
– all mandatory

Dies bedeutet –

“≥1) *Psychological assessment of flight crew member before commencing line flying (<-> MED CI I !),*

≥ 2) *Systematic testing of psychoactive substances, with due cause complementary: risk-based alcohol testing,*

≥ 3) *Enabling, facilitating and ensuring access to a support program for flight crew* “

Während Punkt 2) schon in vielen Ländern randomisiert gehandhabt wird, müssen 1) und 3) jetzt von den ATO`s umgesetzt werden. Ich beschäftige mich in erster Linie mit -

Punkt 1), das heißt – *unabhängig vom MED1 Mental Health Assessment!!!* -, dass jeder Pilot vor seinem Jobantritt, also nach der Ausbildung oder bei einem Firmenwechsel, einen psychologischen Eignungstest – auch maßgeschneidert auf die jeweilige Firmenkultur - absolvieren muss. Während Pilot Support (Pkt. 3) klar vom Operator bezahlt werden muss, ist hier die Sachlage nicht klar, der Operator kann also vom Piloten verlangen, ein solches Assessment vorzulegen, sowie es auch selbst beauftragen und bezahlen (vor allem, wenn die Firmenphilosophie berücksichtigt werden soll).

Als langjährige Expertin auf diesem Gebiet können Sie sich gerne bei Bedarf an mich wenden, bzw. Ihre Bewerber an mich verweisen. Selbstverständlich stehe ich auch jederzeit für Fragen zur Verfügung!

Wien, Mai 2020

<https://www.easa.europa.eu/document-library/regulations/commission-regulation-eu-20181042>